KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 21. April 2026

Nr. 2026/753
KR.Nr. K 0069/2026 (FD)

Kleine Anfrage Michael Ochsenbein (Die Mitte, Luterbach): Pärli-Bericht zum GAV Stellungnahme des Regierungsrates

---

1. Vorstosstext

Auf der Website des Kantons Solothurn (so.ch/regierung/personalrecht-im-wandel/studien-und-expertisen/) finden sich die «Synthese zum Solothurner Personalrecht», der «Bericht des Finanzdepartements zum Solothurner Personalrecht», das «Gutachten zur Überprüfung des Personalrechts» von Dr. Thomas Geiser und die «Überprüfung Personalrecht Kanton Solothurn» von Ecoplan. Nicht zu finden ist allerdings die «Studie zum GAV im öffentlichen Personalwesen des Kantons Solothurn» von Prof. Dr. iur. Kurt Pärli.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, folgende Frage zu beantworten:

1. Wo ist dieser Bericht öffentlich publiziert?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkung

Das öffentliche Personalrecht ist seit jeher regelmässig Gegenstand politischer Diskussionen. So hatte am 8. März 2016 der Kantonsrat den Auftrag «Tatsächliche Parität in der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) herstellen» mit geändertem Wortlaut erheblich erklärt. Damit wurde der Regierungsrat verpflichtet, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche die im damaligen Auftrag vorgebrachten Bedenken überprüft. Im Sommer 2020 hatte der Regierungsrat den Bericht der damaligen Arbeitsgruppe und damit die Handlungsempfehlungen beschlossen und das Personalamt beauftragt, bestimmte Fragestellungen aus der Arbeitsgruppe zu bearbeiten. Zu diesem Zweck wurde Prof. Dr. iur. Kurt Pärli, beauftragt, einen Bericht zu verfassen. Folgende Fragen wurden behandelt:

- Macht es weiterhin Sinn, dass drei verschiedene Bereiche (Verwaltung, Spitäler, Volksschulen) in einem GAV geführt werden oder ist eine Unterteilung angezeigt?
- Braucht es im Falle einer Unterteilung des GAV einen übergeordneten Rahmenvertrag?
- Wer soll zukünftig als Vertragspartner die Arbeitgeber vertreten?
- Wie viele paritätische Vertretungen braucht es und wie sind die Sitze zu verteilen?

Zusammengefasst kam der Verfasser damals zum Schluss, dass der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) sich in der heutigen Form bewährt hat und keine grösseren Veränderungen angezeigt sind. Es werden punktuelle Massnahmen vorgeschlagen wie beispielsweise eine Verbesserung der Information der Anspruchsgruppen durch die GAVKO sowie eine Straffung der Abläufe innerhalb der GAVKO. Im Jahr 2020 wurde dazu eine entsprechende Medienmitteilung publiziert. Zudem wurden die Mitglieder der Gesamtarbeitsvertragskommission mit dem Bericht bedient.

Der Kanton Solothurn ist der einzige Kanton, der mit einem GAV arbeitet. Eine Überprüfung dieses Sonderwegs wurde bis zum damaligen Zeitpunkt nicht vorgenommen. Mit dem Bericht von Prof. Dr. iur. Pärli lagen gewisse Grundlagen für eine Beurteilung des Vertragswerks und dessen Entwicklungsmöglichkeiten vor.

Die Studie konzentrierte sich dabei auf die eingangs gestellten Fragen. Der Regierungsrat wollte sich aufgrund der langen Laufzeit des Vertragswerks und als Ergänzung zum Bericht von Prof. Dr. iur. Pärli ein umfassendes Bild verschaffen. Der GAV und seine Entwicklung wurde anschliessend vertiefter analysiert. Es sollten die Stärken und Schwächen des GAV und der Nutzen der bisher beschlossenen GAV-Änderungen für Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft ermittelt und Vergleiche mit anderen Kantonen gezogen werden. Allfällige weitere relevante Fragen, die sich aus der Analyse ergeben, sollten zusätzlich beantwortet werden. Die Ergebnisse der weiterführenden Abklärungen sind die Studien und Expertisen, welche bisher im Internet (https://so.ch/regierung/personalrecht-im-wandel/studien-und-expertisen/) aufgeschaltet sind.

Für die aktuellen Arbeiten rund um die Vorbereitung der Totalrevision des Personalrechts wurde der Bericht über die Struktur des Gesamtarbeitsvertrages von Prof. Dr. iur. Kurt Pärli als nicht relevant erachtet, zumal die wesentlichen Erkenntnisse im Bericht des Finanzdepartements des Kanton Solothurn zur Grundstruktur und Entwicklung des solothurnischen Personalrechts vom 30. November 2022 eingeflossen sind und weitere vertiefte Ergebnisse vorliegend sind. Der Regierungsrat hätte den Bericht ohne Bedenken und im Sinne der Transparenz zur geschichtlichen Entwicklung auch zeitnah publiziert, wenn die Anfrage im Rahmen der üblichen kurzen Wege in der Verwaltung eingegangen wäre. Einzig die im Bericht vorhandenen Angaben von Befragten sind vor der Publikation zu schwärzen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wo ist dieser Bericht öffentlich publiziert?

Die Publikation wird im Sinne der geschichtlichen Entwicklung auf der genannten Internetseite publiziert, sobald die notwendigen Stellen geschwärzt wurden.

Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement
Personalamt
Parlamentsdienste (elektronische Publikation an KR)